

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-4-3/624 I
21.07.2026

Unser Zeichen
G7-0016-2-759

München
20.08.2026

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Oskar Lipp vom 20.07.2026 betref- fend Platzkapazitäten, Kosten, Vergabeverfahren und personelle Besetzung der Sicherheitsdienste in den Ingolstädter Ankereinrichtungen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1.:

*Wie viele Plätze stehen als reguläre Kapazität in den einzelnen Ingolstädter Anke-
reinrichtungen (Max-Immelmann-Kaserne und Dependance am Audi-Kreisel) je-
weils zur Verfügung (Stichtag: 15.07.2026)?*

Zum Stichtag 15.07.2026 standen in der Max-Immelmann-Kaserne 1.000 Plätze
sowie in der Dependance Neuburger Straße (am Audi-Kreisel) 296 Plätze zur Ver-
fügung.

zu 1.2.:

*Wie hoch beziffert sich die maximale Notbelegungskapazität für die beiden ge-
nannten Standorte?*

Die maximale Kapazität liegt in der Max-Immelmann-Kaserne bei 1.276 Plätzen und in der Dependance Neuburger Straße bei 380 Plätzen.

zu 1.3.:

Wie hoch war die durchschnittliche tatsächliche Belegung dieser Einrichtungen im vergangenen Kalenderjahr?

Die tatsächliche Belegung lag in der Max-Immelmann-Kaserne bei 683 Personen und in der der Dependance Neuburger Straße bei 228 Personen (zur Berechnung wurde der 15. jeden Monats als Stichtag herangezogen).

zu 2.1.:

Wie haben sich die verfügbaren Plätze der Ankerzentren seit dem Jahr 2020 entwickelt (bitte tabellarisch aufgliedern)?

Hierbei wird auf die Beantwortung der Frage 2.2. verwiesen.

zu 2.2.:

Wie haben sich die Belegungsquoten seit dem Jahr 2020 entwickelt (bitte tabellarisch aufgliedern)?

Die verfügbaren Plätze (Kapazität) sowie die durchschnittliche Belegung (zur Berechnung wurde der 15. jeden Monats als Stichtag herangezogen) der Max-Immelmann-Kaserne, der Dependance Neuburger Straße, der Dependance Marie-Curie-Str. 13 sowie der Dependance Manchinger Str. haben sich seit dem Jahr 2020 wie in den folgenden Tabellen dargestellt entwickelt:

Max-Immelmann-Kaserne							
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kapazität	693	780	923	634	684	927	1000
Durchschnittliche Belegung	258	358	601	611	630	683	719

Dependance Neuburger Straße							
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kapazität	380	380	355	251	304	299	296
Durchschnittliche Belegung	138	167	237	178	220	228	199

Dependance Marie-Curie-Str. 13 (seit 31.08.2021 geschlossen)							
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kapazität	390	390					
Durchschnittliche Belegung	166	74					

Dependance Manchinger Str. (seit 30.06.2025 geschlossen)							
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kapazität	500	500	480	367	400	322	
Durchschnittliche Belegung	207	290	295	278	288	288	

zu 3.1.:

Welche privaten Sicherheitsunternehmen beziehungsweise Sicherheitsdienstleister sind von 2020 bis zum jetzigen Zeitpunkt an den genannten Standorten vertraglich gebunden gewesen (Stichtag: 15.07.2026)?

Von 2020 bis zum jetzigen Zeitpunkt waren an den genannten Standorten die Firmen ESD Sicherheitsdienst GmbH, Ciborius Security & Service Solutions Stuttgart GmbH und Distelkam Dienstleistungsgruppe GmbH eingesetzt.

zu 3.2.:

Welche konkreten Vertragssummen wurden mit den jeweiligen Unternehmen für diese Standorte einzeln vereinbart (bitte aufschlüsseln)?

Die vertraglichen Beziehungen zwischen der Bezirksregierung und den eingesetzten Sicherheitsdienst unterliegen dem Schutz des Betriebs- bzw. Geschäftsheimnisses. Eine Offenlegung würde nicht nur den Freistaat bei den nächsten Verhandlungen schwächen, sondern auch berechnete Sicherheitsinteressen der Bewohner gefährden, da eventuell Rückschlüsse von Vertragssummen auf gewährte Sicherheitsstandards gezogen werden können. Daher kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) keine Auskunft erteilt werden.

zu 3.3.:

Inwieweit wurden bei den Vergabeverfahren regionale Anbieter aus dem Raum Ingolstadt/Oberbayern berücksichtigt, um die regionale Wertschöpfung zu stärken?

Da der Zuschlag nach einer reinen Preiswertung erfolgte, spielte es in den Vergabeverfahren keine Rolle, ob der Bieter aus dem Raum Ingolstadt/Oberbayern stammte. Europaweite offene Verfahren können nicht regional beschränkt werden. Dies wäre ein Verstoß gegen das europarechtliche Diskriminierungsverbot und die daraus resultierenden einfach gesetzlichen Regelungen des Vergaberechts.

zu 4.1.:

Wurden die Verträge für diese Sicherheitsdienstleistungen öffentlich ausgeschrieben?

Das Unternehmen ESD Sicherheitsdienst GmbH wurde im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb bezuschlagt. Der Zuschlag an die Firma Ciborius Security & Service Solutions Stuttgart GmbH erfolgte im Wege eines offenen Vergabeverfahrens. Die Firma Distelkam Dienstleistungsgruppe GmbH wurde im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb bezuschlagt.

zu 4.2.:

Nach welchen Hauptkriterien (beispielsweise Bestbieterprinzip oder rein wirtschaftliches Angebot) erfolgte im Falle einer Ausschreibung der Zuschlag?

Die Zuschlagswertungen erfolgten immer zu 100 % nach dem angebotenen Preis.

zu 4.3.:

Auf welcher konkreten rechtlichen Grundlage (beispielsweise Dringlichkeitsvergabe) wurde auf eine Ausschreibung verzichtet, sofern die Frage 3.1. mit Nein beantwortet werden muss?

Die unter Ziffer 4.1. dargestellten Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb erfolgten aufgrund einer Dringlichkeit gem. § 14 Abs. 4 Ziff. 3 Vergabeverordnung (VgV).

zu 5.1.:

Wie viele Sicherheitskräfte sind in den jeweiligen Einrichtungen aktuell im täglichen Dienst (ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten sowie als durchschnittliche Anzahl pro Schicht) im Einsatz (Stichtag: 15.07.2026)?

Zum Schutz der untergebrachten Personen sowie des Personals der Unterkunftsverwaltung kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) keine Auskunft erteilt werden.

zu 5.2.:

Welche Mindestqualifikationen sind für das Personal vorgeschrieben (bitte genau erklären)?

Die Mindestqualifikationen für das Personal sind folgende:

- Unterrichtung gemäß § 34a GewO
- Deutschkenntnisse mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen
- Englischkenntnisse mindestens Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen
- Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs, der zum Erwerb des Führerscheins Klasse B in Deutschland anerkannt werden würde
- Absolvierte Deeskalationsschulung
- Absolvierte Schulung in interkultureller Kompetenz
- Mindestens einjährige Berufserfahrung im Bewachungsgewerbe

Die Mindestqualifikationen für Personal in leitender Funktion (Schichtleiter) sind zusätzlich folgende:

- Bestandene Sachkundeprüfung nach § 34a GewO
- Beherrschung der deutschen Sprache mindestens Niveau C2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen
- Englischkenntnisse mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen
- Ersthelferausbildung
- Brandschutzhelferausbildung gem. § 12 ArbSchG, ASR A2.2 Abschnitt 6.1, § 4 BGV/GUV-V A1
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bewachungsgewerbe

zu 5.3.:

Wie kontrolliert die Regierung von Oberbayern deren Einhaltung?

Jede Sicherheitskraft wird mit allen erforderlichen Nachweisen angemeldet. Eine Anmeldung wird nur akzeptiert, wenn alle Nachweise, inklusive ein gültiges Ausweisdokument (Arbeitserlaubnis), ein erweitertes Führungszeugnis und eine Bewacherregisterfreigabe gegeben sind. Nicht gemeldetes Personal darf nicht eingesetzt werden. Zusätzlich erfolgen Wachdienstkontrollen der eingesetzten Sicherheitskräfte vor Ort in den Einrichtungen durch Sicherheitsbeauftragte und durch Kontrollpersonal der Regierung von Oberbayern.

zu 6.1.:

Wie hoch beziffern sich die jährlichen Gesamtkosten des Freistaats Bayern für die Sicherheitsdienste in den Ingolstädter Ankereinrichtungen in den vergangenen fünf Kalenderjahren (aufgeschlüsselt nach den Jahren 2021-2025)?

Bei einer unterkunftsscharfen Auflistung der jährlichen Kosten können Rückschlüsse auf die Anzahl der eingesetzten Sicherheitsdienstkräfte geschlossen werden. Auf die Ausführungen zur Frage 5.1 wird verwiesen.

Die Gesamtkosten für die Sicherheitsdienste in der ANKER-Einrichtung Oberbayern sowie in den Dependancen in Ingolstadt belaufen sich für die Jahre 2021 bis 2025 zusammen auf ca. 78 Mio. Euro.

zu 6.2.:

Welcher Anteil der jährlichen Gesamtkosten entfiel in den vergangenen fünf Kalenderjahren jeweils auf reine Objektschutzmaßnahmen (wie die Außen- und Zaunbewachung) im Vergleich zur Deeskalationsarbeit und Streitschlichtung innerhalb der Gebäude?

Zu den Objektschutzmaßnahmen werden neben Außen- und Zaunbewachung auch Zugangskontrollen an den Pforten gewertet; keine dieser Maßnahmen ist jedoch eine reine Objektschutzmaßnahme; sie dienen zum Beispiel auch der Anwesenheitskontrolle. Bei der Deeskalationsarbeit innerhalb der Gebäude ist zu berücksichtigen, dass die Einsatzkräfte diese nur situativ erbringen, wenn sie benötigt wird. Die Sicherheitskräfte sind nicht ausschließlich für die Deeskalationsarbeit vor Ort eingesetzt. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden der Unterbringungsverwaltung vor Ort, die neben vielen anderen Aufgaben auch bei Bedarf zur Deeskalation und Streitschlichtung beitragen. Eine Berechnung der Kosten für Deeskalationsarbeit und Streitschlichtung wie auch den reinen Objektschutz sowie der Relation dieser Kosten zueinander ist daher nicht möglich.

zu 6.3.:

Nach welchen Kriterien und durch welche Behörden erfolgt die regelmäßige Überprüfung, ob der Umfang und die Einsatztaktik des Sicherheitspersonals vor Ort wirtschaftlich angemessen und verhältnismäßig sind?

Als Ausgangspunkt für den Einsatz von Sicherheitsdiensten erfolgt eine objektbezogene Analyse der internen Situation einer Unterkunft durch die Unterbringungsverwaltung. Diese erfolgt insbesondere unter Einbindung der Sicherheitsbehörden und der Polizei, die als wesentlichen Bestandteil die polizeiliche Lagebeurteilung einbringt, wie auch weiterer Beteiligter (z.B. aus dem Bereich der Asylsozialberatung oder von „Kümmerern“). Auf dieser Grundlage prüft und entscheidet die Unterkunftsverwaltung über den Bedarf an privatem Sicherheitspersonal.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär